

Merkblatt über die Mittelvergabe aus den Finanzmitteln des Ortsbeirates Wiesbaden Nordost

Vorbemerkungen:

Im Normalfall dienen die Mittel des Ortsbeirates zur Umsetzung von Maßnahmen und der Unterstützung von Institutionen innerhalb der Grenzen des Ortsbezirkes wenn diese vom Ortsbeirat beschlossen worden sind.

Die Förderung muss im Vorfeld eines Projekts oder einer Maßnahme gestellt werden. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden.

Hinweis: Anfragen auf finanzielle Förderung werden in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs in der jeweils folgenden Sitzung des Ortsbeirates öffentlich beraten.

Eingang (Datum/Uhrzeit) beim Hauptamt der Landeshauptstadt Wiesbaden, Rathaus, Schlossplatz 6, 65183 Wiesbaden, E-Mail: ortsbeiraete-innenstadt@wiesbaden.de.

Folgende Angaben und Unterlagen sollte die Anfrage enthalten:

1. Kurzbeschreibung des Antragstellers/der Antragstellerin (Name, ggf. vertreten durch, Anschrift, E-Mail-Adresse, Website).
2. Antragsteller von außerhalb des Ortsbezirkes müssen plausibel nachvollziehbar darlegen, inwiefern ihr Anliegen den Ortsbezirk Nordost tangiert, bzw. von wie vielen Bewohnern/-innen des Ortsbezirkes Nordost die zu unterstützende Institution oder Maßnahme nachweislich genutzt wird.
3. Projektbeschreibung.
4. Projektkosten/Zuschussbetrag insgesamt (ab einem Zuschussbetrag i. H. v. bis zu 2.000 Euro sind zwei Angebote, über 2.000 Euro sind drei Angebote beizufügen). Davon sollte möglichst ein Angebot aus dem Stadtgebiet Wiesbaden oder aus der Region sein.
5. Angaben über die Finanzierung: a) durch Eigenmittel/Eigenleistung; b) andere Zuschüsse; c) Anfragen bei anderen Ortsbeiräten.
6. Wurden innerhalb der letzten 12 Monate bereits Anfragen von derselben Institution oder Einrichtung gestellt.
7. Persönliche Anwesenheit in der Ortsbeiratssitzung eines Vertreters/-in des Antragstellers/-in, wegen möglicher Nachfragen zur Anfrage, ist erwünscht.

AG Finanzmittel OBR Nordost, März 2017